STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Annaberg-Buchholz

ANNABERG-BUCHHOLZ

Ausgabe 04 24. Jahrgang 30.04.2015

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Annaberger Modenacht 16. Mai
- 25 Jahre Städtepartnerschaft **Adam-Ries-Wettbewerbe**
- **Bewegte Kindertagesstätte** Saisonauftakt am 1. Mai
- Stadtratstagung 26. März: Parken, Bilanz Seniorenbeirat
- 5 Berichte aus den Ausschüssen Amtseinführung Pf. Steffi Stark
- 6 Beschlüsse des Stadtrates
- 125 Jahre Jüdische Gemeinde
- 8 Parkgebühren-Verordnung **Rechtsverordnung Ladenöffnung** Termine Stadtrat, Ausschüsse
- 9 Haushaltssatzung für 2015
- 10 Polizeiverordnung für die KÄT
- 11 Wahlbekanntmachung
- 12 Wahlbekanntmachung
- 13 Wahlbekanntmachung Karte
- 14 Jugend, Kultur, Museen
- 15 Sport, Senioren, Theater
- 16 Ortsteil-Report

Geschichte und Jubiläen von Heimatforscher Frank Dahms

1.5.1960 Gründung der Sportvereinigung Medizin Annaberg, Sektion Judo, heute 1. Judoclub Annaberg e. V.

6.5.1995 Wiedereröffnung des sanierten Hotels Waldschlößchen im Stadtteil Buchholz mit 60 Betten

Gründung der jüdischen 12.5.1890 Gemeinde in Annaberg

24.5.1980 Schneebruchkatastrophe im Erzgebirge, 6 Mio. FM Bruchholz

29.5.1960 Einweihung des neuen Gemeindeheimes der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen) in der Bahnhofstraße 19

31.5.1920 Der Rat der Stadt Annaberg gibt auf Grund von Kleingeldmangel Notgeld in der Stückelung 5, 10 und 50 Pfennige heraus.



Annaberger Modenacht am 16. Mai: Mode im Zentrum

In wenigen Tagen ist es soweit: Dann werden wieder Tausende aus Nah und Fern durch die Annaberger Altstadt bummeln, sich an vielfältigen Programmen und Präsentationen, aber vor allem an vielen schönen Dingen erfreuen. Den Anlass dafür bietet die Annaberger Modenacht. Am Samstag, dem 16. Mai lädt sie von 17.00 Uhr bis Mitternacht ins Herz der Altstadt ein. Diesmal steht der Veranstaltungshöhepunkt unter der Überschrift "Shopping, Lifestyle und Trends". Ganz im Sinne dieses Mottos präsentieren innerstädtische Geschäfte Aktionen, Trends und zahlreiche Sonderangebote. Zahlreiche Shows werden Einwohner und Gäste auf Bühnen und Laufstegen an der Wolkensteiner Straße, der Buchholzer Straße sowie auf dem Markt in die Welt der Mode und Styles entführen. Der Auftakt wird um 17.30 Uhr mit einem Oldtimer-Korso gegeben. Gleich danach startet um 18.00 Uhr auf der Marktbühne der schon sehnsüchtig erwartete erste Auftritt der ERZI-Star-Finalisten. Um 20.00 Uhr präsentiert das Tanzprojekt Keen on Rythm ein sehenswertes Mode-Varieté mit außergewöhnlichen Kreationen und einer tollen Show. Ab 21.00 Uhr folgt der zweite Teil der ERZI-Star-Bühnenshow. Freunde der Rock- und Bluesmusik dürfen sich besonders freuen. Die Joe-Cocker-Band Brno lässt ab 22.00 Uhr die unvergesslichen Songs

des großen Stars auf der Marktbühne erklingen. Neben diesem attraktiven Rahmen wird in den innerstädtischen Geschäften ideenreich und farbenfroh das Thema Mode inszeniert. Das Spektrum reicht von internationaler Mode über Sport- und Freizeitmode bis zu Schmuck und festlicher Mode sowie moderner Kleidung für die Jüngsten. Aktuelle Trends spielen dabei eine besondere Rolle. Darüber hinaus gibt es Einblicke in die Welt der Düfte. Reiseofferten machen Lust auf Urlaub. Neueste Brillenmodelle sorgen für den richtigen Durchblick. Daneben können sich Besucher über neue Automodelle informieren oder aktuelle Spiele ausprobieren. Bands und DJs sorgen den ganzen Abend über für Musik, Stimmung und gute Laune. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Programmflyer sind in den Geschäften erhältlich. Weitere Infos: www.werbering-annaberg.de



Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:
Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr
Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
übrige Fachbereiche und Sachgebiete:
Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1 Tel. 56 13- 0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

 Strom:
 56 13 23

 Gas:
 56 13 33

 Fernwärme:
 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW Rathenaustr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband "Oberes Zschopauund Sehmatal", Talstraße 55, 09488 Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH, Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz) Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH Wohngebiet Adam Ries 23, Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH, Chemnitzer Str. 15, Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle: Str. der Freundschaft 11 Tel. 23163, 19222

Notrufe: Polizei: 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112

tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: Medien- und Druckhaus UG, Gewerbering 10, 09456 Annaberg-Bhz. Tel. 03733/64090; Fax 03733/63400 F-mail: info@medien-druckhaus.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist Bürgermeister Thomas Proksch

Informationen im redaktionellen Teil: Stadt Annaberg-Buchholz Pressestelle, Matthias Förster PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz, Tel. 03733 / 425 118, Fax 03733 / 425 140 matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482 E-Mail: info@werbefritzen.de

Anzeigenakquise: Renate Berger, Tel. 03733/51546, 03733/64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de Fotos: Stadt Annaberg-Buchholz, M. Förster

Auftakt für 25 Jahre Städtepartnerschaft mit Weiden

Mit der gemeinsamen Eröffnung einer Ausstellung im Keramikmuseum Weiden wurden am 29. März die Veranstaltungen zum 25. Jubiläum der Städtepartnerschaft Annaberg-Buchholz-Weiden eröffnet (Foto). Am 2. Mai ist der Verein Kunstkeller Annaberg e. V. im Kunstbau Weiden zu Gast. Kurz darauf starten Mitglieder des AMC Weiden am 23. Mai zum Pöhlbergpreis. Am 24. Mai öffnet die Weidener Pfingstausstellung mit erzgebirgischer Beteiligung ihre Pforten und am 6. Juni werden Schützen aus Weiden zur Eröffnung der Annaberger Kät erwartet. In Weiden wird das Jubiläum auch zum Bürgerfest am 27. und 28. Juni gemeinsam begangen. Die Schützen beider Städte treffen sich am 7. und 8. August zum Bürger- und Schützenfest in Weiden. Vom

7. bis 14. September folgt eine Festwoche zum 25. Geburtstag des Kinderhauses St. Michael. Der Höhepunkt zum 25. Jubiläum der Städtepartnerschaft ist das Festwochenende am 2. und 3. Oktober in unserer Stadt mit Festakt, Festgottesdienst, Programmen, Präsentationen sowie einer Ausstellung.



Adam-Ries-Schülerwettbewerb in unserer Stadt

Am 18. April lud der schon traditionelle Adam-Ries-Länderwettbewerb Sachsen in unsere Stadt ein. Im Landkreis-Gymnasium St. Annen "rauchten" die Köpfe der Schüler bei aktuellen und historischen Aufgaben, die zum Teil aus der Feder von Adam Ries bzw. aus seinen berühmten Rechenbüchern stammten. Insgesamt testeten 50 Schüler



der 4. und 5. Klassen ihr mathematisches Können. Sie hatten sich im Rahmen eines Hausaufgaben-Wettbewerbs aus rund 2.500 sächsischen Teilnehmern für die Endrunde qualifiziert. Bereits am Vorabend vermittelte "Adam Ries" - alias Dr. Norman Bitterlich - bei mathematischen Spielen in heiterer Weise die Kunst des Spiels mit den Zahlen. Der promovierte Mathematiker ist Adam-Ries-Nachfahre in 14. Generation. Nach dem Landeswettbewerb treten am 13. Juni an gleicher Stelle die Mannschaften Sachsens und Thüringens, aus Bayern/ Oberfranken sowie der Tschechischen Republik im Länderfinale gegeneinander an. Foto: Bürgermeister Thomas Proksch mit Sonderpreisträgerin Sonja Müller.

Internet: www.adam-ries-bund.de

Sportliche Herausforderung: 4. Pöhlberglauf am 2. Mai

Bereits zum vierten Mal organisieren in diesem Jahr der SC Norweger 1896 Annaberg e.V. und das Erzgebirgsklinikum den Pöhlberglauf. Der Lauf ist eine echte sportliche Herausforderung in landschaftlich sehr reizvoller Umgebung. Von Königswalde geht es hinauf auf das Plateau des Pöhlbergs. Am 2. Mai können Sportler jeden Alters beim 6,6 km langen Berglauf, beim Nordic Walking oder dem 1 km langen Bambini-Lauf ihre Fitness unter Beweis stellen. Im Vorjahr zog der Lauf 184 Teilnehmer und zahlreiche Zuschauer in seinen Bann.

Gestartet wird der 4. Pöhlberglauf um 14.00 Uhr an der Agrarfarm in Königswalde an der Alten Königswalder Straße. Mit einer durchschnittlichen Steigung von 4% geht es danach hinauf auf den Berggipfel. Die maximale Steigung beträgt 33%. Für den Lauf ist eine Startgebühr zu entrichten. Die Teilnahme am Bambini-Lauf ist kostenlos. Gepäcktransport und medizinische Versorgung sind sichergestellt.

Infos: www.skiclub-norweger.de/berglauf



Zertifikat "Bewegte Kita - Partner für Sicherheit" für Kindertagesstätte Mäuseburg

Bewegung ist für Kinder ein Grundbedürfnis wie Essen oder Schlaf. Sie ist äußerst wichtig für ihre motorische, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung. Pädagogische Fachkräfte haben die Aufgabe, diesen Bildungsbereich kompetent und ideenreich auszugestalten. Die Unfallkasse Sachsen, die Sportwissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig und der Landessportbund Sachsen begleiten und unterstützten diese Arbeit. Zu diesem Zweck wurde 2008 das Projekt "Bewegte und sichere Kita" ins Leben gerufen. Sächsische Krippen, Kindergärten und Horte sollen in die Lage versetzt werden, Bewegung und Sicherheit nachhaltig in ihr pädagogisches Konzept zu integrieren und ein Umfeld zu schaffen, das Kinder in

Bewegung bringt. Die Kindertagesstätte "Mäuseburg" stellte sich diesen hohen Ansprüchen und setzte das Projekt ideenreich in die Tat um. Nun gab es für den Einsatz das offizielle Zertifikat sowie eine Prämie. Mit sichtlicher Freude präsentierten Frau Heike Liebig, die Leiterin der Kindertages-



stätte "Mäuseburg" und ihre Kollegen am 16. April das Zertifikat "Bewegte Kita -Partner für Sicherheit" (Foto). Es wurde kürzlich von Vertretern der Unfallkasse Sachsen an die Einrichtung übergeben. Symbolisch, aber auch finanziell werden damit die zahlreichen Aktivitäten gewürdigt, die es seit Jahren im Haus zu den Themen Bewegung, Unfallschutz und Sicherheit gibt. Die Mitarbeiter besuchten z. B. Bildungsveranstaltungen, organisierten "bewegte Elternabende", ein Familiensportfest, einen "Nachmittag in Bewegung" mit Eltern und Kindern sowie verschiedene andere Bewegungsangebote. Auch wurde das "Flitzi-Sportabzeichen" abgelegt. Außerdem gibt es Bewegungsangebote für die Jüngsten in den Fluren der Kita.

Versteigerung am 6. Mai

Am 6. Mai findet um 16 Uhr im alten Ratssaal des Rathauses eine Versteigerung von Fundsachen statt. Ab 15 Uhr können die Fundsachen besichtigt werden. Versteigert werden u. a. 35 Fahrräder, Fahrradersatzteile und Werkzeuge, außerdem Handys und Schmuck, Uhren und Bekleidungsstücke sowie sonstige Gegenstände, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten abgelaufen ist. Besondere Angebote sind ein Drachenflugzeug sowie ein Pocketbike. Während der Versteigerung wird per Handzeichen geboten. Direkt nach der Erteilung des Zuschlags ist die ersteigerte Sache im Bürgerzentrum in bar zu bezahlen. Mit der ausgehändigten Quittung kann die ersteigerte Sache danach im alten Ratssaal abgeholt werden.

Stricken für's Jubiläum

Am 1. Juli wird die Vereinigung von Annaberg und Buchholz vor 70 Jahren begangen. Dazu soll die Waldschlößchenbrücke ein "Festgewand" erhalten, das ihr die Einwohner in den Stadtfarben häkeln oder stricken. Auf diese Weise wird die Verbindung der beiden Stadtteile symbolisiert. Insgesamt werden ca. 1.200 Arbeiten benötigt. Alle Bürger sind deshalb eingeladen, bis zum 15. Juni 2015 Rechtecke der Größe 10 x 82 cm in den Stadtfarben blau und gelb anzufertigen. Teilnehmer werden gebeten, sich mit Name, Telefon oder Mailadresse bei der Leiterin der Annaberg-Buchholzer Klöppelschule, Frau Manuela Fischer zu melden und dabei die Anzahl der gefertigten Rechtecke zu nennen. Tel. (03733) 425-258, E-Mail: vorsitzende@sekv.de

Altersjubilare April

Herzlich gratulieren wir allen Altersjubilaren, die im Monat April Geburtstag hatten:

100 Jahre: Käthe Hofmann

96 Jahre: Lisa Knospe

94 Jahre: Gertraud Schmiedel Helene Petzold, Liesbeth Ulbrich

93 Jahre: Martin Groß, Hilde Schettler

92 Jahre: Christine Köhler, Susanne Weber, Siegfried Neubert, Helmut Unger, Brunhilde Stobbe, Richard Fleischer

91 Jahre: Liesbeth Helbig, Anneliese Mittag, Lisbeth Schulze, Charlotte Teubert

90 Jahre: Hanna Theuring, Isolde Bergelt, Johanne Reichel, Gertrud Martin, Anna Schickor, Liesbeth Petzold

85 Jahre: Herbert Pauls, Gudrun Lang, Jutta Mosel, Helga Reubert, Jutta Meyer, Marianne Ponitz, Lore Schlodder, Helga Schierig

80 Jahre: Harald Lenk, Helga Mischke, Hildegard Werner, Renate Lange, Hanna Wirth, Joachim Richter, Alma Roppel, Horst Schmiedl, Hans-Ullrich Stranski, Erika Keller, Edith Eberlein, Waltraud Breitfeld, Heinz Brückner, Günter Nier, Hans Albert, Edeltraud Hofmann, Gerda Porkert

In der Rubrik Altersjubilare werden Bürger benannt, die das 80., 85., 90. und jedes weitere Lebensjahr vollendet haben. Wer nicht erwähnt werden will, kann im Bürgerzentrum der Stadt Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 425-0 der Veröffentlichung widersprechen.

Frühlingsauftakt am 1. Mai - Saisonstarts in der Stadt

Gleich mehrere Veranstaltungen laden am 1. Mai dazu ein, in unserer Stadt den Frühlingsauftakt zu erleben. Auf dem Annaberger Markt organisieren der DGB und seine Partner traditionell das Familienfest. Von 10 bis 17 Uhr gibt es ein buntes Treiben mit zahlreichen Präsentationen, Ständen und Schauvorführungen. Der politische Teil steht unter der Überschrift: "Die Arbeit der Zukunft gestalten wir".

Traditionell starten am 1. Mai wieder die Gartenbahn am Haus Louise-Otto-Peters sowie der Turm der Annenkirche in die diesjährige Saison. Bis zum 31. Oktober können Besucher des Kirchturms traumhafte Ausblicke genießen. Im Gebäude gibt es aufschlussreiche Infos zur Geschichte des Bauwerks und der Türmer von St. Annen.

Die Gartenbahn ist auf einer Fläche von ca. 1400 m² der Harzquerbahn nachgestaltet. Sie fährt in der Regel an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen. Zu Himmelfahrt und zum Kätfeuerwerk gibt es Sonderfahrtage. Bahn und Bepflanzung sind auf der Anlage wunderbar kombiniert.



Stadtratstagung am 26. März 2015: Bericht Seniorenbeirat, innerstädtisches Parken

Am 26. März trat der Stadtrat zu seiner turnusmäßigen Tagung zusammen. Themen waren dabei u.a. das innerstädtische Parken, der Pachtvertrag für das Berghotel Pöhlberg sowie die Erweiterung des Einkaufsmarktes "Nah und Gut". Außerdem ging es um die Aufhebung eines Erbbaurechtsvertrags für eine ehemals geplante Brauereigaststätte an der Festhalle sowie den Verkauf von Eigenheimgrundstücken. Darüber hinaus wurden Leistungen für Straßenbauvorhaben sowie die Anschaffung digitaler Technik vergeben.

Bericht des Seniorenbeirates

Ein zentraler Punkt war der Rechenschaftsbericht des Seniorenbeirates für das Jahr 2014. Unter der Überschrift "Zukunft ist altern - altern ist Zukunft" skizzierte dabei Erwin Hahn, der Vorsitzende, die Arbeit des Gremiums und speziell die Aktivitäten in den letzten zwölf Monaten. Insgesamt können der am 24. Februar 2005 gegründete Seniorenbeirat und seine elf Mitglieder auch im abgelaufenen Jahr eine gute Bilanz ziehen. Von 29 Anregungen und Mängeln wurden 25 in die Tat umgesetzt bzw. abgestellt. Das waren z. B. die Sanierung des Weges zum unteren Bahnhof, Bänke im Tierpark und am Flößgraben sowie Geschwindigkeitskontrollen im Barbara-Uthmann-Ring. Auch im Begegungszentrum "Zur Spitze" hat der Seniorenbeirat ein großes Betätigungsfeld gefunden. Darüber hinaus wirkten seine Mitglieder bei den traditionellen Babyempfängen oder bei Seniorengeburtstagen mit und engagierten sich in der kulturellen Arbeit. Einen Schwerpunkt bildete im Vorjahr das Barbara-Uthmann-Jubiläum. Im Jahr 2014 leistete der Seniorenbeirat etwa 1.000 Stunden an ehrenamtlicher Arbeit. Ein Funktionsplan koordiniert alle Aktivitäten. Auch künftig werde man mit der Stadt gut zusammenarbeiten. Bürgermeister Thomas Proksch und die Stadträte würdigten mit Beifall und herzli-chen Worten das engagierte Wirken des Gremiums und seiner Mitglieder. n.

Beratung zu Immobiliennutzung

Mit nur einer Enthaltung billigte der Stadtrat die geplante Erweiterung des Einkaufsmartes "Nah und Gut" an der B 101 im Stadtteil Buchholz. Um die Verkaufseinrichtung auch künftig wirtschaftlich betreiben zu können, will der Pächter die Verkaufsfläche um 138,40 m² erweitetern, die Kühltechnik erneuern sowie ein Leergutlager anbauen. Tenor des Beschlusses war, dass ein Markt für Buchholz nicht ausreichend für die Nahversorgung sei.

• Mehrheitlich beschlossen wurde eine Änderung des Pachtvertrages für das im städti-

schen Eigentum befindliche Berghotel Pöhlberg. Die umsatzabhängige Pacht wird rückwirkend zum 1.1.2015 auf eine feste monatliche Pachtsumme umgestellt. Der Beschluss basiert auf einem entsprechenden Antrag des Pächters, Herrn Gaston Deckert, an die Stadtverwaltung.

- Mit dem einstimmigen Verkauf eines 872 m² Grundstückes ist das Wohngebiet am ehemaligen Geyersdorfer Rathaus bis auf eine Fläche belegt. Um entsprechende Angebote offerieren zu können, ist die Stadt derzeit dabei, weitere geeignete Flächen für den Bau von Eigenheimen im Stadtgebiet zu prüfen und künftig zu erschließen.
- Veräußert wurde auch ein 1.300 m² großes Grundstück am Eschenweg 10. Es soll künftig dem Bau eines Eigenheimes sowie dem Erhalt der benachbarten Kfz-Werkstatt dienen. Die ebenfalls dort befindlichen Garagen haben laut Schuldrechtsanpassungsgesetz bis zum 31. Dezember 2016 Bestandsschutz.
- Aufgehoben wurde der Beschluss vom 30.6.2011 zur Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Festhallengenossenschaft. Aufgrund dessen, dass die Brauereigaststätte nicht gebaut wird, ist es nicht mehr notwendig, die Investitionssumme auf diese Weise dinglich abzusichern.

Parken in der Innenstadt

Ein zentrales Thema der Stadtratstagung war das Parken in der Annaberger Altstadt. Per Beschluss verständigten sich die Stadträte einstimmig darauf, an den Parkscheinautomaten in der Wolkensteiner und Buchholzer Straße die so genannte "Brötchentaste" einzuführen. Bei deren Betätigung wird ein Parkschein ausgedruckt, der ins Auto gelegt werden muss und für zehn Minuten kostenloses Parken ermöglicht. Damit sollen vorhandene Parkflächen mehr genutzt werden sowie ein Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation bei innerstädtischen Dienstleistern und Händlern geleistet werden (Foto unten).

Dem gleichen Ziel dient die ebenfalls beschlossene gebührenfreie Nutzung von Kurzzeitparkplätzen an Samstagen in der Innenstadt. Damit verbunden ist auch eine Änderung der geltenden Parkgebührenverordnung. Diese ist auf Seit 8 abgedruckt.



Die Stadträte Jürgen Förster und Karl-Heinz Vogel erwarten, dass es angesichts der Gebührenfreiheit an Samstagen nicht dazu kommt, dass Mitarbeiter von Geschäften oder Einrichtungen dringend notwendige Kundenparkplätze blockieren. Darüber hinaus müsse die Gebührenfreiheit an Samstagen überregional vermarktet werden sowie weitere Maßnahmen für eine attraktivere Innenstadt ergriffen werden. Dabei komme es auch auf verlässliche Öffnungszeiten und niveauvolle Geschäfte an.

• Im Hinblick auf verbesserte Parkmöglichkeiten fasste der Stadtrat den Beschluss, die seit Mitte 2013 ausgewiesenen acht Kurzzeitparkplätze an der Westseite des Marktes dauerhaft zu belassen. Diese Regelung sollte nach der Einweihung des Parkhauses an der Scheibnerstraße nochmals überprüft werden. Auf vielfachen Wunsch von Gewerbetreibenden, Bürgern und anliegenden Gaststätten wird nun daraus ein Dauerangebot an Parkflächen. Im Gegenzug soll jedoch die Stadt gegen das nicht genehmigte Parken auf dem Marktspiegel rigoros vorgehen. Stadtrat Günter Hartmann sagte wörtlich: "Wir brauchen keine Blechlawine auf dem Annaberger Markt". Und Stadtrat Thomas Siegel ergänzte: "Wir brauchen eine Einkaufsmeile, wo man in Ruhe schlen-

Regelung für Untere Badergasse

Weiterhin beschloss der Stadtrat, für eine Probezeit von einem Jahr den Poller im unteren Teil der Kupferstraße zu entfernen. Damit können Anlieger auf kurzem Weg von der Buchholzer Straße in die Untere Badergasse gelangen. Bisher war dazu ein Umweg von ca. 1,2 km erforderlich. Bürgermeister Thomas Proksch sowie mehrere Stadträte sagten, dass man mit dieser Regelung jedoch nicht die Fußgängerzone in Frage stellen dürfe. n.

Vergabe von Leistungen

Vergeben wurden außerdem Leistungen für die Anschaffung digitaler Multifunktionstechnik, für den grundhaften Ausbau der Großen Sommerleite im zweiten Bauabschnitt sowie der Seminargasse. Darüber hinaus beauftragte der Stadtrat Straßen- und Tiefbauarbeiten am künftigen Parkplatz Wolkensteiner Straße 40 sowie für Rahmenverträge im Bereich der Straßeninstandsetzung und -sanierung im Jahr 2015. Dabei handelt es sich jeweils um kleinere Einzelaufträge bis zur Höchstsumme von je 10 T€. • Daneben beschloss der Stadtrat die Annahme von Spenden durch die Stadt, u.a. für Kindertagesstätten, den Tierpark sowie die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Jugendfeuerwehr.

Technischer Ausschuss: Abriss Schule Geyersdorf, Beginn der Straßensanierung

Der Abbruch der alten Schule in Geyersdorf, der Parkplatzbau im Bereich Wolkensteiner Straße 40 sowie die Vergabe von Leistungen standen im Mittelpunkt der Mai-Tagung des Technischen Ausschusses.

- Angesichts des maroden Zustandes entschieden sich die Stadträte einstimmig dafür, die ehemalige Grundschule Geyersdorf abreißen zu lassen. Das Gebäude steht seit 1992 leer. Ein städtebaulicher Misstand wird auf diese Weise beseitigt und das Umfeld aufgewertet. Das Grundstück ist zwar vom Grundsatz her für eine Wiederbebauung geeignet. Stadtrat Thomas Siegel befürwortet jedoch eher eine Grünfläche oder eine Nutzung als Parkplatz (Foto rechts).
- Im Hinblick auf den Stadtratsbeschluss zur so genannten "Brötchentaste", die in

der Woche für 10 Minuten kostenloses Parken ermöglicht, informierte Bürgermeister Thomas Proksch, dass die Automaten dazu erst technisch umgerüstet werden müssen. Das ist inzwischen geschehen.

• Weiter informierte Sachgebietsleiter Christian Uhlig, dass das Landesamt für Straßen-



bau und Verkehr (LaSuV) in diesem Jahr eine Hangsanierung oberhalb des Kreisverkahrs plane. Auch die Stadt bereite eine Hangsanierung an der Silberlandhalle vor.

- Vergeben wurden außerdem Leistungen für die Straßensanierung. Es handelt sich um punktuelle einfache Flickungen sowie qualifizierte Flickungen, d. h. die Sanierung größerer Straßenflächen. Diese bewährte Technologie ist auf Teilstücken der Rathenaustraße und der Pestalozzistraße am Landkreisgymnasium, auf dem Geyersdorfer Rathausweg sowie auf Parkflächen an der Wolkensteiner Straße vorgesehen.
- Darüber hinaus vergaben die Stadträte Leistungen für den Bau von Stützmauern im Bereich des künftigen Parkplatzes auf dem Grundstück Wolkensteiner Straße 40.

Bau Große Sommerleite

Seit dem 20. April wird die Rekonstruktion der Großen Sommerleite zwischen Turnergasse und Mariengasse weitergeführt. Bis voraussichtlich 31. Oktober 2015 werden Abwasserkanäle, Trinkwasser- und Gasleitungen sowie Leitungen für Strom und Betriebstechnik erneuert sowie Fahrbahnen und Gehwege grundhaft ausgebaut. Bis zum 31. Juli wird außerdem der Ausbau der Seminargasse zwischen Fichtestraße und Kleiner Sommerleite sowie am Stufenweg bis zur Hausnummer 2 realisiert. Neben Fahrbahnen und Gehwegen werden auch Gasleitungen teilweise erneuert. Jeweils dienstags, 8.00 Uhr zu den Bauberatungen an der Großen Sommerleite sowie ab 9.30 Uhr an der Seminargasse können Bürger bei Bedarf ihre Anliegen vortragen.

Neue Nachtwächtermäntel

Seit Kurzem präsentieren sich die Nachtwächter mit neuen Mänteln, Pelerinen und Hüten. Die Erzgebirgssparkasse gab zu den Anschaffungskosten von 2.600 € eine Summe von 1.000 € hinzu. 300 € kamen von der Stadt und 1.300 € aus dem Ziel-3-Förderprogramm der EU (Foto unten).



Heckenflure am Pöhlberg

Die Heckenstrukturen am Pöhlberg und in den angrenzenden Fluren bilden eine für Sachsen einzigartige Kulturlandschaft. In Jahrhunderten entstanden, fielen viele dieser landschaftsprägenden Hecken durch die großflächige Landwirtschaft der DDR der Axt, der Säge und dem Bagger zum Opfer. Nun wird unsere Natur- und Kulturlandschaft wieder durch neue Hecken bereichert. Der Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa) setzt dazu auf seinen Flächen am Pöhlberg ein ehrgeiziges Projekt in die Tat um. Es wird durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des "Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum" gefördert. Bereits an mehreren Wochenenden im November 2014 brachten dabei Vereinsmitglieder, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Annaberg, naturinteressierte Bürger und Familien mit Kindern über 3.500 Bäume und Sträucher in die Erde. Auf 5.400 m² entstanden auf diese Weise sechs neue, mehrreihige Hecken mit einer einreihigen Gesamtlänge von 4.840 Metern. Weitere Projektideen für Heckenanpflanzungen in warten auf ihre Umsetzung. Dafür benötigt der Verein das Engagement vieler Bürger und die Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer. Kontakt: Bund Naturschutz Sachsen e.V., Adam-Ries-Straße 23, Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 17 90 41

Pfarrerin Steffi Stark in Buchholz in ihr Amt eingeführt

Zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens, unter ihnen auch der ehrenamtliche Bürgermeister unserer Stadt, Dieter Seidel, übermittelten am Ostermontag herzliche Grußworte und Wünsche an die neue Pfarrerin der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz, Frau Steffi Stark. Den Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet ab sofort die St. Katharinenkirche im Stadtteil Buchholz mit dem dazugehörigen Kirchgemeindeteil und den entsprechenden Zweigarbeiten. Vor ihrem Amtsantritt in Buchholz wirkte Steffi Stark 25 Jahre in Brünlos und Dorfchemnitz. Nun stellt sie sich einer neuen Aufgabe im oberen Erzgebirge. Annaberg-Buchholz ist ihre zweite Pfarrstelle. Sie tritt die Nachfolge von Pfarrer Peter Bergmann an, der seit dem

Sommer vorigen Jahres als Pfarrer in Oelsnitz/Erzgebirge arbeitet. Seither war die Pfarrstelle in Buchholz vakant. Steffi Stark ist verheiratet, 51 Jahre jung und Mutter von drei Kindern. Ihr Mann Andreas ist als Beigeordneter des Landrats im Landratsamt des Erzgebirgskreises tätig.





Beschlüsse der Stadtratstagung am 26. März 2015 - wesentlicher Inhalt

Beschluss-Nr.: 0140/15/06-StR/10/15

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft das Flurstück 73/16 der Gemarkung Geyersdorf, mit einer Größe von 872 m² an Herrn Jürgen Stübner und Frau Anja Stübner, beide wohnhaft Schillerstraße 5 in 09456 Annaberg-Buchholz zu folgenden Bedingungen:

- 1. Der Verkauf erfolgt zum Bodenpreis von 49,00 €/m² und beträgt somit insgesamt 42.728,00 €.
- 2. Innerhalb von zwei Jahren ab Eigentumswechsel ist mit dem Bau des Eigenheimes zu beginnen (Bauverpflichtung).
- 3. Die Verkaufsfläche gilt nach § 127 Abs. 2 Baugesetzbuch als erschlossen.
- 4. Zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung und des Baubeginns wird die Bestellung von Grundpfandrechten bereits vor Eigentumsübergang in beliebiger Höhe genehmigt. Es ist sicherzustellen, dass daraus zuerst die Kaufpreisfinanzierung erfolgt.
 5. Zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstückes 76/12 der Gemarkung Geyersdorf ist ein Wasserableitungsrecht für das Oberflächenwasser zu gewähren.

Abstimmung: 23 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0142/15/06-StR/10/15 Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an Herrn Alexander Gropp, wohnhaft Eschenweg 10 in 09456 Annaberg-Buchholz eine Teilfläche von ca. 1.300 m² des Flurstücks 1558/9 der Gemarkung Annaberg zum Zwecke der Errichtung eines Eigenheimes unter folgenden Bedingungen:

- Der vorläufige Kaufpreis beträgt 50.200 €
 Die Kosten der Vermessung trägt der Erwerber.
- 3. Mehr- oder Minderflächen, die sich bei der Vermessung ergeben, sind mit 32 €/m² auszugleichen.
- 4. Der Erwerber verpflichtet sich, mit der Errichtung des Eigenheimes in einer Frist von 2 Jahren ab Eigentumsübergang zu beginnen. Bei Nichterfüllung behält sich die Stadt ein Wiederkaufsrecht vor.
- 5. Zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung und Investitionsdurchführung wird die Bestellung von Grundpfandrechten bereits vor Eigentumsübergang in beliebiger Höhe genehmigt. Es ist sicherzustellen, dass daraus zuerst die Kaufpreisfinanzierung erfolgt.
- 6. Für die Bodennutzungsverträge der 5 privaten Garagen auf der Erwerbsfläche ist durch den Erwerber Bestandsschutz bis 31. 12.2016 zu gewähren. Die Mietverträge der weiteren zwei Garagen sind zu übernehmen. 7. Der Erwerber gewährleistet den Garageneigentümern und Mietern ein Geh- und Fahrrecht zur Erreichbarkeit ihrer Garagen. Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0145/15/06-StR/10/15

Der am 01.03.2007 zwischen der Stadt Annaberg-Buchholz und der Hotel- und Gastronomiebetriebe Deckert GmbH geschlossene Pachtvertrag inklusive des 1. Nachtrages vom 30.08.2010 zum Gesamtkomplex "Pöhlberghotel" wird hinsichtlich der umsatzabhängigen Pachtzahlung geändert:

An die Stelle der umsatzabhängigen Pachtzahlung tritt beginnend ab 01.01. 2015 eine Erhöhung der Pacht Diese Regelung ist zunächst für 4 Jahre befristet, danach ist neu zu verhandeln. Abstimmung: 18 Ja / 3 Nein / 2 Enth.

Beschluss-Nr.: 0147/15/06-StR/10/15

Der Änderung des Einkaufsmarktes Talstrasse 24 durch Erweiterung der Verkaufsfläche um 138,40 m² wird zugestimmt. Die Maßnahme kann in Abweichung des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2008, Drucksachennummer 0995/08/04, erfolgen.

Abstimmung: 22 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0132/15/06-StR/10/15

Der Stadtrat beschließt die versuchsweise Öffnung der Kupferstraße (Entfernung Poller) ohne Anordnung einer Einbahnstraße für die Dauer eines Jahres. Nach Fristablauf werden die Ergebnisse des Versuchs im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Umwelt erörtert und dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung zugeleitet.

Abstimmung: 17 Ja / 4 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0133/15/06-StR/10/15

Der Stadtrat beschließt, die seit Mitte August 2013 geltende Regelung für das Kurzzeitparken auf der Sparkassenseite des Marktes gilt bis auf weiteres fort. Das Parken auf der Marktseite muss unterbunden werden.

Abstimmung: 20 Ja / 5 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0134/15/06-StR/10/15

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Verordnung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) vom 15. Dezember 2011. Abstimmung (Brötchentaste): 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth. Abstimmung (Gebührenfreies Parken an Samstagen): 16 Ja / 3 Nein / 6 Enth.

Beschluss-Nr.: 0154/15/06-StR/10/15

Der Stadtratsbeschluss vom 30.06.2011 mit Beschluss-Nr.: 1686-1/11/05-StR/24/11 zur Bestellung eines Erbbaurechtes zu Gunsten der Festhalle Annaberg-Buchholz eG auf einer Teilfläche der Flurstücke 1432/9 und 1432/10 der Gemarkung Annaberg zur Errichtung einer gastronomischen Einrichtung, wird aufgehoben.

Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0156/15/06-StR/10/15

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte befristete Änderung der Rechtsverordnung zur Ladenöffnung. Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0155/15/06-StR/10/15

Der Zuschlag für: Miet- und Servicevertrag für digitale Multifunktionstechnik wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt: B.S.M. Bürosysteme GmbH, Augsburger Straße 33, 09126 Chemnitz

geprüftes Auftragsbrutto: 174.169,50 € (Angebot vom 02.03.2015)

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0149/15/06-StR/10/15

Der Zuschlag für: Grundhafter Ausbau Große Sommerleite, 2. BA, wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt:

Gernot Zimmermann, Annaberger Straße 62, OT Cunersdorf, 09456 Annaberg-Buchholz

geprüftes Auftragsbrutto: 443.604,35 € (inkl. 1 % Nachlass) , (Angebot vom 02.03.2015) (Los 1 Straßenbau zzgl. Anteil Los 0 Allgemeine Leistungen)

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0150/15/06-StR/10/15

Der Zuschlag für: Grundhafter Ausbau Seminargasse wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt:

Gernot Zimmermann, Annaberger Straße 62, OT Cunersdorf, 09456 Annaberg-Buchholz

geprüftes Auftragsbrutto: 161.938,71 € (inkl. 3 % Nachlass), (Angebot vom 27.02.2015) (Titel 2 bis 5 Straßenbau sowie anteilig Titel 1 Allg. Leistungen)

Abstimmung: 23 Ja / 0 Nein / 2 Enth.

Beschluss-Nr.: 0151/15/06-StR/10/15

Der Zuschlag für: Wolkensteiner Straße 40, Los 10 Straßen- und Tiefbauarbeiten Parkplatz wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt: EBG Bau GmbH Ehrenfriedersdorf, Am Sauberg 1, 09427 Ehrenfriedersdorf, geprüftes Auftragsbrutto: 166.506,00 € (inkl. 3 % Nachlass) (Angebot vom 23.02.2015) Abstimmung: 24 Ja / 1 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0152/15/06-StR/10/15

Der Zuschlag für: Rahmenverträge für Straßeninstandsetzung und -unterhaltung 2015 wird auf die nachfolgenden Angebote

Stadtratsbeschlüsse 26.3.

erteilt: Baugeschäft Gotthard Rebentisch, Inh. Christina Rebentisch, Alte Dorfstraße 97, 09456 Annaberg-Buchholz OT Geyersdorf sowie

Bauunternehmen Florian Bräuer GmbH & Co. KG, Vorwerk 7A, 09514 Pockau-Lengefeld

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0153/15/06-StR/10/15 Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Internet: www.annaberg-buchholz.de Stadtrat / Ratsinformationsystem

Jagdgenossenschaft 18.5.

Am Montag, dem 18. Mai 2015 findet um 19.30 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Kleinrückerswalde im Gebäude der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, Robert-Schumann-Straße 1 statt. Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kleinrückerswalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, sind dazu eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Jahresberichte des Vorstehers, des Kassenführers und der Pächter sowie der Bericht der Kassenprüfer. Außerdem gibt es Informationen zum Haushaltsplan 2015/2016 sowie die Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes. Bei Verhinderung können sich Jagdgenossen vertreten lassen. Wolfgang Scheinpflug, Jagdvorsteher

Köselitz-Buchprojekt

Derzeit erarbeitet Prof. Gotthard Schicker in unserer Stadt eine umfangreiche Köselitz-Familienbiografie. Dabei bittet er um mannigfaltige Unterstützung. Bürger werden herzlich gebeten, in ihren Archiven oder Unterlagen nachzuschauen, ob sie eventuell Unterlagen wie z. B. Briefe, Karten, Bilder, Fotos, Programmhefte, Dokumente u.ä. finden, die auf die Familie Köselitz, auf Peter Gast bzw. ihr unmittelbares Umfeld hinweisen. Leihgeber werden auf Wunsch im Buch genannt. Auch werden Sponsoren und Spender für das kostenintensive Projekt gesucht. Ansprechpartner ist Prof. Gotthard Schicker. Mail: gotthard.schicker@gmail.com Spendenkonto: BIC: WELADED1STB IBAN: DE30 8705 4000 3329 0011 18 Zahlungsgrund: "Projekt Köselitz"

125 Jahre jüdische Gemeinde Annaberg am 12. Mai, Marsch des Lebens am 8. Mai

Die Geschichte unserer Stadt war seit dem 19. Jahrhundert eng mit dem Wirken jüdischer Bürger verbunden. Vor 125 Jahren, am 12. Mai 1890, wurde die jüdische Gemeinde in Annaberg gegründet. Durch rege Wirtschafts- und Handelstätigkeit trugen jüdische Unternehmer entscheidend zur Entwicklung der Posamentenindustrie bei, mit der unsere Stadt weltweit bekannt wurde. Die jüdische Gemeinde, die bis zu 150 Mitglieder zählte, brachte sich aktiv in das städtische Leben ein. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurden jüdische Mitbürger aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen, ihre Unternehmen boykottiert und enteignet. Am 9. November 1938 zerstörten Nationalsozialisten den jüdischen Friedhof. Annaberger Juden wurden verhaftet, in Vernichtungslager deportiert und ermordet. Heute gibt es in unserer Stadt keine jüdischen Mitbürger mehr. Dennoch soll die Erinnerung an sie wachgehalten werden. Am 12. Mai wird in unserer Stadt an den 125. Jahrestag der Gründung der jüdischen Gemeinde Annaberg erinnert. Der Auftakt wird mit einer Gedenkstunde ab 9.30 Uhr im jüdischen Ehrenhain auf dem städtischen Friedhof gegeben. Dabei erhält die Stadt von der jüdischen Gemeinde Chemnitz zwei Grabsteine vom ehemaligen jüdischen Friedhof in Annaberg.



Ab 11.00 Uhr folgt eine Gedenkveranstaltung im Haus des Gastes Erzhammer. Bürgermeister Thomas Proksch und Dr. Jürgen Nitzsche werden dabei an die jüdische Gemeinde Annaberg sowie ihren Gründer Isaak Chanange erinnern. Vertreter der jüdischen Gemeinde Chemnitz sowie Pfarrer Karsten Loderstädt sprechen Grußworte. Umrahmt wird die Veranstaltung durch den Chor der jüdischen Gemeinde Chemnitz sowie Schülern des Landkreis-Gymnasiums St. Annen und des Bildungszentrums Adam Ries.

Im Gedenken an die Todesmärsche vor 70 Jahren finden 2015 in Deutschland an etwa 100 Orten Märsche des Lebens statt. Unter der Überschrift "gedenken - umkehren beten" erinnert in Annaberg-Buchholz ein solcher Marsch am 8. Mai an die Opfer des Holocaust und an das Schicksal der Juden. Der Auftakt wird um 16.30 Uhr mit einer kurzen Gedenkfeier am jüdischen Ehrenhain auf dem städtischen Friedhof im Barbara-Uthmann-Ring gegeben. Danach startet um 17.00 Uhr ein "Marsch des Lebens" gegenüber dem Erzgebirgsklinikum am Gedenkstein für den ehemaligen jüdischen Friedhof in Annaberg (Foto). Dieser wurde in der Reichspogromnacht am 9. November 1938 fast vollständig zerstört.



An der Kreuzung B 95 / B 101 erinnern die Teilnehmer an das Ende eines Todesmarsches am 8. Mai 1945 in Annaberg und die Befreiung der Häftlinge durch die Rote Armee. Im April 1945 wurde damals ein Zug von 600 bis 700 Gefangenen von einem Außenlager des KZ Buchenwald etwa 375 km durch Sachsen-Anhalt und Sachsen getrieben. Am Gedenkstein (Foto) vereinigt sich der "Marsch des Lebens" mit einem Gedenkmarsch, der ab 12.00 Uhr von Großrückerswalde über Mauersberg, Mildenau und Plattenthal auf den letzten Kilometern des einstigen Todesmarsches unterwegs ist. Über die B 95 führt der vereinigte Gedenkmarsch danach zum Kätplatz. Dort wird am Platz des ehemaligen Schützenhauses an politisch Verfolgte erinnert, die darin gefoltert wurden. Weitere Orte des Gedenkens sind der Untere Kirchplatz an der Annenkirche und die Siebenhäuserapotheke, wo sich einst der Saal der Israelitischen Gemeinde Annaberg befand. Auf dem Markt findet die Gedenkveranstaltung ihren Abschluss.

Bereits am 7. Mai lädt um 18:00 Uhr eine Gedenkveranstaltung in die Turnhalle der Evangelischen Schulgemeinschaft Erzgebirge ein. Dort erinnern Überlebende, Zeit zeugen sowie die Ausstellung "Juden in Sachsen" an die unsäglichen Leiden ehemaliger KZ-Häftlinge. Ein ebenso wichtiger Bestandteil soll dabei eine Bitte um Vergebung in verschiedenen Sprachen sein. Sie soll ein Zeichen dafür sein, dass sich Deutsche der Schuld ihres Volkes bewusst sind und dafür einstehen, dass sich solche schrecklichen Dinge nie wiederholen. Umrahmt wird der Abend u. a. durch Chorsänger der jüdischen Gemeinde Chemnitz.

1. Änderung der Verordnung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz über Parkgebühren vom 15. Dezember 2011 vom 26.03.2015

Aufgrund von § 6a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2507), in Verbindung mit § 6 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens (Straßenverkehrszuständigkeitsverordnung-StVZuVO) vom 30. August 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 16. März 2006, hat der Stadtrat am 26. März 2015 die folgende 1. Änderung der Verordnung vom 15. Dezember 2011 beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. In § 2 Absatz 2 wird im Satz 1 der

Satzteil "und samstags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr" gestrichen.

2. In § 2 Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Satzteil "in den übrigen Zeiten" der Satzteil "an Samstagen" eingefügt.

3. In § 2 Absatz 1 Absatz 2 wird der folgende Satz 3 eingefügt: "Im Bereich der Wolken-steiner Straße (Zone 2 und 3) und der Buchholzer Straße (Zone 3) werden keine Gebühren erhoben, wenn die maximale Parkzeit 10 Minuten nicht überschreitet."

§ 2 Inkrafttreten

Die erste Änderung der Parkgebührenverordnung tritt am 1. April 2015 in Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 27.03.2015 i. V. gez.: Thomas Proksch, Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Frohnau

Öffentliche Bekanntgabe wichtiger Beschlüsse

Während der Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Frohnau am 27.03.2015 wurden der Haushaltsplan für das Jagdjahr 2015/2016 und die Satzungsänderung beschlossen. Weiterhin wurde festgelegt, dass der Reinertrag nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Jagdvorstand wurde für eine Amts-zeit von fünf Jahren neu gewählt.

Die überarbeitete Satzung liegt in der Zeit vom 4. bis 18.5.2015 im Sachgebiet Liegen-schaften Zi. 2.06 im Rathaus öffentlich aus.

Veronika Kühne, Jagdvorsteherin

Zeitlich befristete Änderung der Rechtsverordnung zur Ladenöffnung am 3.5.2015

Auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 und des § 8 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338) zuletzt geändert durch Art. 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. Seite 130, 146) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in seiner Sitzung vom 26. März 2015 die folgende zeitlich befristete Änderung der Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Änderung

In § 1 Absatz 2 der Rechtsverordnung werden die Wörter " jeweils am dritten Sonntag " gestrichen und durch die Wörter " am ersten Sonntag " ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten und zeitliche Befristung

Die Änderung tritt am 1. Mai 2015 in Kraft. Sie tritt am 4. Mai 2015 außer Kraft. Danach gilt wieder die ursprüngliche Fassung des § 1 Absatz 2 der Rechtsordnung.

Annaberg-Buchholz, den 30. März 2015 i. V.: Thomas Proksch Bürgermeister (Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, den 30. März 2015 i. V.: Thomas Proksch, Bürgermeister (Dienstsiegel)

Gärten zu verpachten

Die Stadt Annaberg-Buchholz verpachtet kurzfristig mehrere Gärten außerhalb von Kleingartenanlagen in den Ortsteilen Cunersdorf und Buchholz. Die jeweiligen Grundstücke haben Flächen von 150 und mehr Quadratmetern und sind in vielfältiger Weise gärtnerisch nutzbar.

ger Weise gartnerisch nutzbar.

Bürger, die Interesse haben, ihre Freizeit in der Natur zu verbringen und das Gärtnern zu Ihrem Hobby zu machen, können sich dazu an die Stadt Annaberg-Buchholz, Sachgebiet Liegenschaften, Zimmer 2.06 Telefon (03733) 425 225 wenden.

Dort können detaillierte Auskünfte über die Lage der einzelnen Gärten, über Grundstücksgrößen und Pachten gegeben werden.

Stellenausschreibungen

Bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt drei Stellen im

Leitungsbereich der städtischen Kindertagesstätten neu zu besetzen.

Die kompletten Ausschreibungstexte mit den Einstellungsvoraussetzungen finden Sie im Internet unter:

www.annaberg-buchholz.de Rubrik: Rathaus-Ausschreibungen bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Rathaus, Markt 1, Annaberg-Buchholz

Kontakt: Stadt Annaberg-Buchholz, SG Personal, Tel. (03733) 425-114

Stadtrat und Ausschüsse

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse, in der Regel im Ratssaal des Annaberger Rathauses.

Verwaltungsausschuss: 05.05.2015, 19.00 Uhr Technischer Ausschuss: 07.05.2015, 18.30 Uhr Stadtrat: 28.05.2015, 19.00 Uhr

Haushaltssatzung der Stadt Annaberg-Buchholz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 26.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf - 32.227.000,00 EUR

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 32.073.000,00 EUR als Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf

- 154.000,00 EUR
 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) - 154.000,00 EUR Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR

Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 0,00 EUR

Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf - 154.000,00 EUR Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0,00 EUR

Gesamtergebnis auf - 154.000,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 29.799.510,00 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 28.967.010,00 EUR

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 832.500,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.804.300,00 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 5.446.850,00 EUR Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Amtliche Bekanntmachungen

- 1.642.550,00 EUR

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 810.050,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 1.010.000,00 EUR Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- 1.010.000,00 EUR

Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf - 1.820.050,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 914.850 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H. für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 400 v. H. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.

§ 6

Der Kämmerin obliegt es, Deckungsvermerke entsprechend § 20 SächsKomHVO-Doppik festzulegen. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik verwendet werden.

§ 7

Der Kämmerin obliegt es, Maßnahmen mit einer Haushaltssperre zu versehen. Investitionsmaßnahmen, für die eine Beantragung von Fördermitteln erfolgte, dürfen grundsätzlich erst nach Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

\$ 8

Der Kämmerin obliegt es, Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar zu erklären.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, den 21. April 2015

gez. Thomas Proksch, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für das Haushaltsjahr 2015 liegt vom 4. bis einschließlich 12. Mai 2015 in der Kämmerei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Zimmer 0.07 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Bestätigung der Kommunalaufsicht

Mit Schreiben vom 21. April 2015 hat das Landratsamt des Erzgebirgskreises den städtischen Haushalt 2015 der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz unter Auflagen bestätigt.

Polizeiverordnung zum Volksfest Annaberger Kät (Kät-Verordnung)

Der Bürgermeister erlässt auf Grund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999 (SächsGVBI. 1999, S. 466), rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Dezember 2013, zur Regelung von Ordnung und Sicherheit für das Volksfest "Annaberger Kät" die folgende Verordnung:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich der Verordnung

Die Verordnung regelt die Ordnung und Sicherheit auf dem Festgelände der Stadt Annaberg-Buchholz zum Volksfest "Annaberger Kät". Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung. (siehe rechts unten)

§ 2 Geltungsdauer und Betriebszeiten

- (1) Die Verordnung gilt für die Durchführung der Annaberger Kät vom 28.05.2015 ab 06.00 Uhr bis 17.06.2015 um 22.00 Uhr.
- (2) In Gaststättenbetrieben (Schank- und Speisewirtschaften) ist der Ausschank und die Musikdarbietung mit Ende der festgelegten Öffnungszeit der Annaberger Kät einzustellen.
- (3) Die Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt:

Freitag, Samstag, 05.06.2015 von 17:00 bis 24:00 Uhr 06.06.2015 von 13:00 bis 24:00 Uhr 07.06.2015 von 13:00 bis 23:00 Uhr 08.06.2015 von 14:00 bis 23:00 Uhr 09.06.2015 von 14:00 bis 23:00 Uhr 09.06.2015 von 14:00 bis 23:00 Uhr 07.06.2015 von 14:00 bis 23:00 Uhr 07.06.2015 von 10:00 bis 12:00 Uh

Donnerstag, 11.06.2015 von 14:00 bis 23:00 Uhr Freitag, 12.06.2015 von 14:00 bis 24:00 Uhr Samstag, 13.06.2015 von 13:00 bis 01.00 Uhr Sonntag, 14.06.2015 von 13:00 bis 21:00 Uhr

(4) Abweichend von § 2 Absatz 2 gelten für die Festhalle folgende Öffnungszeiten:

Freitag, 05.06.2015 von 17:00 bis 02:00 Uhr 06.06.2015 von 13:00 bis 02:00 Uhr Samstag, Sonntag, 07.06.2015 von 13:00 bis 24:00 Uhr 08.06.2015 von 14:00 bis 24:00 Uhr Montag, Dienstag, 09.06.2015 von 14:00 bis 24:00 Uhr Mittwoch, 10.06.2015 von 14:00 bis 24:00 Uhr Donnerstag 11.06.2015 von 14:00 bis 24:00 Uhr 12.06.2015 von 14:00 bis 02:00 Uhr Freitag, 13.06.2015 von 13:00 bis 02.00 Uhr Samstag, Sonntag, 14.06.2015 von 13:00 bis 24:00 Uhr (5) Im Zeitraum von einer Stunde nach dem Ende der für die Festhalle geltenden Öffnungszeiten bis 06.00 Uhr ist Unberechtigten der Aufenthalt auf dem Festgelände untersagt.

§ 3 Verkehr auf dem Festgelände

(1) Während der Öffnungszeiten ist der Verkehr mit Fahrzeugen aller Art (auch das Rad schieben und das Fahren mit Inline-Skates und Kickbords) auf dem Festgelände grundsätzlich verboten. Das Verbot gilt nicht für Krankenfahrstühle. (2) Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Befahren nur mit Fahrzeugen, die zur Behebung von der Warenbelieferung erforderlich sind, gestattet. Ein Befahren hat im Schritttempo (höchstens 6 km/h) zu erfolgen.

(3) Während der Auf- und Abbauzeit (28. Mai bis 4. Juni 2015 und 15. bis 17. Juni 2015) ist das Befahren nur mit Fahrzeugen gestattet, die für den Geschäftsbetrieb der Kät und zur Erstellung bzw. zum Abbau der Festbetriebe erforderlich sind.

§ 4 Verhalten auf dem Kätgelände

- (1) Innerhalb des Festgeländes hat sich jede Person so zu verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass andere Personen oder Sachen nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- (2) Unberechtigte dürfen sich nicht hinter Festbetrieben und im Bereich der Wohnwagen aufhalten.
- (3) Es ist verboten:
- (3.1.) Waffen sowie sonstige Gegenstände und Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen. Dazu gehören insbesondere Reizgassprühgeräte, Hieb-, Schlag-, Stoß-, Stich- und Schusswaffen, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Substanzen sowie Baseballschläger und ähnliche Sportgeräte,
- (3.2.) alkoholische Getränke sowie Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind, mitzuführen, (3.3.) Dinge, die den allgemeingültigen Menschenrechten entgegenstehen sowie pornographische Produkte anzubieten. Dies beinhaltet auch die Darbietung von dementsprechenden Programmen bei Schaugeschäften und das Anbieten von menschenverachtenden Hand-
- lungen bei Belustigungsgeschäften, (3.4.) Feuer zu entzünden und leicht brennbare Stoffe sowie Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Gegenstände mitzuführen oder abzubrennen,
- (3.5.) bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben
- (3.6.) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.
- (4) Außerhalb der durch die Stadt Annaberg-Buchholz zugewiesenen Standflächen ist der Verkauf von Waren aller Art, die Abgabe von Speisen und Getränken, das Anbieten gewerblicher Leistungen, das Verteilen von Werbematerial aller Art und sonstigen Gegenständen, das Aufsuchen von Bestellungen für Waren oder gewerbliche Leistungen und die Veranstaltung von Vergnügungen verboten. Dies gilt auch für nicht gewerbsmäßige Darbietungen von Schaustellungen, Musikaufführungen oder sonstige unterhaltende Vorstellungen. (5) Hunde dürfen auf dem Platz, einschließlich Wohnwagen- und Technikplatz, nicht frei umherlaufen. Sie sind so anzuleinen, dass eine Gefährdung für Besucher und Bedienstete ausgeschlossen ist. Gefährliche Hunde im Sinne des § 1 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden haben einen Beißkorb zu tragen.

§ 5 Anordnung für den Einzelfall

Der Bürgermeister oder dessen Beauftragte/r können als Ortspolizeibehörde innerhalb der durch das Recht gesetzten Schranken die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelnen bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, soweit die Befugnisse der Polizei nicht besonders geregelt sind.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 des SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- 1. in Gaststättenbetrieben nicht mit Ende der festgelegten Öffnungszeiten den Ausschank von Getränken einstellt,
- 2. entgegen \S 2 Abs. 3 und \S 4 Abs. 2 sich auf dem Festgelände aufhält,
- 3. entgegen § 3 Abs. 1, 2 und 3 sich auf dem Festgelände unbefugt mit einem Fahrzeug aufhält.
- 4. entgegen § 4 Abs. 1 auf dem Kätgelände andere belästigt, behindert, gefährdet oder schädigt oder den in den Abs. 3, 4, und 5 enthaltenen Bestimmungen über das Verhalten auf dem Festgelände zuwiderhandelt,
- 5. einer vollziehbaren Anordnung nach § 5 zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 SächsPolG und § 17 Abs. 1 und 2 OwiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen und mindestens 2,50 Euro und höchstens 500,00 Euro bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

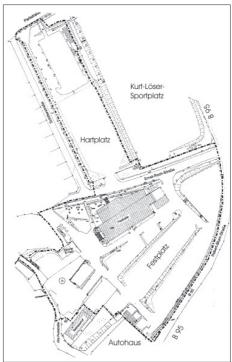
Die Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Annaberg-Buchholz in Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 02.04.2015

Thomas Proksch, Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich der Verordnung - Lageplan



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Erzgebirgskreises am 7. Juni 2015 und eines etwaigen zweiten Wahlganges am 28. Juni 2015

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landrats im Erzgebirgskreis wird in der Zeit vom **18.5. bis 22.5.2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Mo. - Do. von 9:00 bis 18:00 Uhr und Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr im Bürgerzentrum, Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Es ist zulässig, dass der Wahlberechtigte Auszüge aus dem Wählerverzeichnis anfertigt, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner dieser Personen steht. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Auszüge nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von einem Bediensteten der Stadt Annaberg-Buchholz bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Landratswahl im Erzgebirgskreis hat.

- 2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18.5. bis 22.5. 2015, 12:00 Uhr, bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Bürgerzentrum, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen/zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16.5.2015 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl sie gilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das

Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen **Wahlschein** zur Wahl des Landrats im Erzgebirgskreis hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses für die Kommunalwahlen zu beantragen (§ 11 Nr. 1 KomWO) oder der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum 22.5. 2015 nicht nachkommen konnte. b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Kommunalwahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (§ 11 Nr. 2 KomWO) entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerde-

oder Einspruchsverfahren festgestellt wor-

den ist und die Feststellung erst nach

Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnisnahme der Stadt Annaberg-Buchholz gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5.6.2015, 16:00 Uhr, bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Bürgerzentrum Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telefax. Telegramm, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis eingetragen ist, anzugeben. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In den Fällen des § 5 Abs. 1 Satz 2 KomWG i. V. m. § 11 KomWO können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt, wenn bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 6.6.2015, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei einem etwaigen zweiten Wahlgang können Wahlscheine bis zum 26.6., 16:00 Uhr bei der oben bezeichneten Stelle beantragt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für den zweiten Wahlgang nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 27.6. 2015, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Bei der **Briefwahl** erhält der Wahlberechtigte für die Wahl zum Landrat
- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Stadt vor Empfang der Briefwahlunterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die verschlossenen amtlichen Wahlbriefe mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendeform unentgeltlich für die Wähler befördert. Sie können auch bei der, auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Annaberg-Buchholz, den 23.04.2015 gez. Thomas Proksch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landratswahl im Erzgebirgskreis am 7.6.2015 und eines etwaigen zweiten Wahlganges am 28.6.2015

1. Am **Sonntag, dem 7. Juni 2015,** findet die Wahl zum Landrat des Erzgebirgskreises statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

Der Termin für einen etwaigen zweiten Wahlgang des Landrates ist Sonntag, der 28. Juni 2015. Die zweite Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Annaberg-Buchholz ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Wahlbezirke ergibt sich aus dem auf Seite 13 abgedruckten Stadtplan, der Bestandteil dieser Wahlbekanntmachung ist.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **16.5. 2015** zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände für die Landratswahl treten an den Wahltagen um 15:00 Uhr im Rathaus Annaberg, Markt 1 zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die **Stimmzettel** für die Wahl des Landrates sind von **weißer Farbe.**

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang sind von **hellgrauer Farbe.** Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21, Abs. 2 KomWO bekannt gewordene Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20, Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 7. Wähler, die **Wahlscheine** besitzen, können bei der Landratswahl durch persönliche Stimmabgabe in einem Wahlraum des Wahlgebietes im Erzgebirgskreis oder durch Briefwahl wählen.
- 8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei der Stadt Annaberg-Buchholz für jeden Wahlgang gesondert, für den er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel.
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag -
- sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen

Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Stadtanzeiger 04/2015

Der Antrag kann für die Wahl und einen etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann, oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Annaberg-Buchholz, den 23.04.2015

gez.:

Thomas Proksch Bürgermeister

Barrierefreie Wahlräume in Annaberg-Buchholz

Neben der Möglichkeit der Briefwahl können Wahlberechtigte der Stadt Annaberg-Buchholz ihr Stimmrecht am Wahltag unter Vorlage eines Wahlscheines (falls es sich um einen anderen Wahlbezirk handelt) auch in folgenden barrierefreien Wahlräumen ausüben:

WBZ 2 Haus der Hoffnung, Barbara-Uthmann-Ring 157

WBZ 3 Hort Grundschule An der Riesenburg, Dresdner Str. 22

WBZ 4 ehemalige Schule "Barbara Uthmann" Barbara-Uthmann-Ring 155

WBZ 5 GS Maria Montessori, Robert-Blum-Straße 27

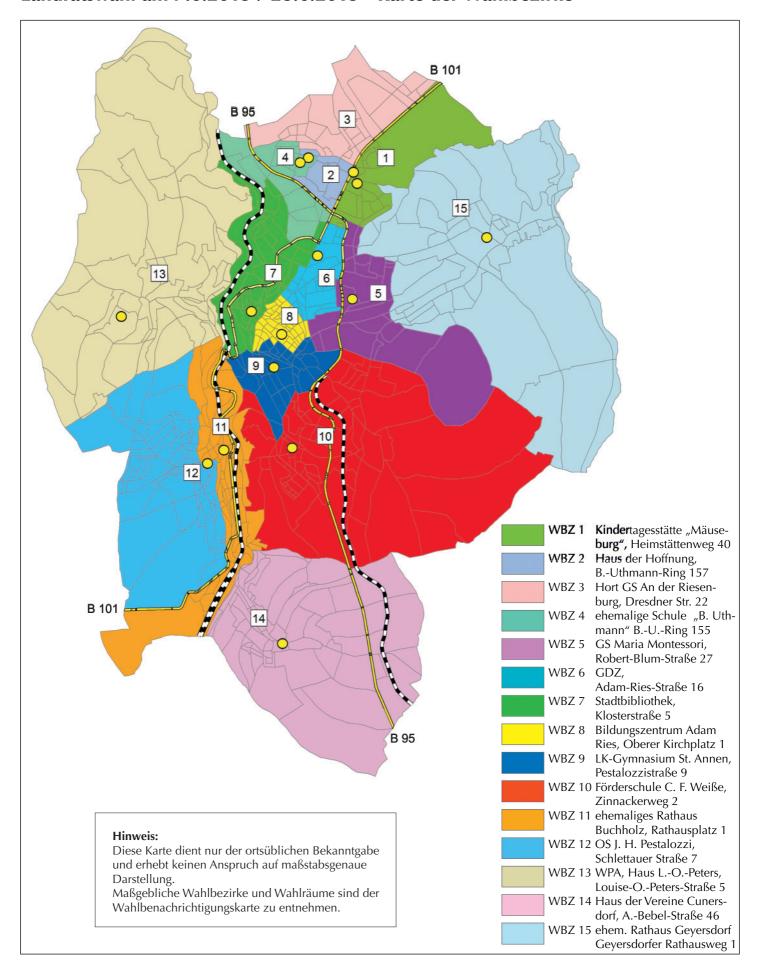
WBZ 6 Gründer- und Dienstleistungszentrum, Adam-Ries-Straße 16 WBZ 7 Stadtbibliothek, Klosterstraße 5

WBZ 8 Bildungszentrum Adam Ries, Oberer Kirchplatz 1

WBZ 10 Förderschule Christian Felix Weiße, Zinnackerweg 2

WBZ 13 Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH (WPA), Haus Louise-Otto-Peters, Louise-Otto-Peters-Straße 5, Ortsteil Frohnau

Landratswahl am 7.6.2015 / 28.6.2015 - Karte der Wahlbezirke



Jugendzentrum Meisterhaus

Friedensstraße 2, Tel. 608462, Fax 64511 E-Mail: meisterhaus@ev-jugend-ana.de Internet: www.meihau.de

Öffnungszeiten

Di. - Fr. 14-20 Uhr, einmal monatlich samstags 10.30-14.00 Uhr Brunch

Regelmäßige Veranstaltungen:

geschlossen Di. Spielenachmittag Mi.

Aktionstag Tea-Time, 14-tägig ab 18 Uhr Teenie-Treff Do.

Sporttag - 14.00 Uhr

Fußball in der Turnhalle an der Talstraße (B 101)

10:30 bis 14:00 Uhr Brunch

29.5. 20.00 - 22.00 Uhr Gebetsnacht in der Bergkirche

Alte Brauerei Jugend- u. Kulturzentrum

Geyersdorfer Straße 34, Tel. 24801, Fax 429 315 Internet: www.altebrauerei-annaberg.de

Öffnungszeiten Jugendcafe: Mo.17-23 Uhr, Di - Fr.13-23 Uhr

Medientreff "Webkiste" (für Kinder):

Mo. - Fr. 13-18 Uhr, Mi 20 Uhr (Tel. 429316) Geschäftsstelle/Programm/Vorverkauf: Mo-Fr. 10-18 Uhr Sprachkurse: Tschechisch/Englisch (Tel. 429316)

Kurse: Zumba, Afrikanisches Trommeln, Salsa Tanzkurs Computerkurse für Kinder, Erwachsene & Senioren (Termine unter Tel. 429316)

Workshops: Termine unter Tel. 24801 Second-Hand-Shop: Bücher, LPs, CDs: Mo-Fr. 14-18 Uhr Schlagzeugunterricht Di-Fr (TermineTel. 0171-7260825) Gitarrenunterricht Mo/Di/Fr. (Term.: Tel. 0172-4451987) Einfache Übernachtungsmöglichkeiten (Tel. 24801)

Veranstaltungen:

1.5. 21 Uhr "Landstraßen-Musik-Tour" 2015

Felix Meyer & Erik Manouz 21 Uhr CD Release Party:

Ebony wall, Victorious, Core Solution **16.5.** 21 Uhr Tanz in den Hardcore- Mai: Risk it, Walking Beyond, Old Anchored Stuff

20.5. 20 Uhr Kino Karambolage: Plastic Planet **30.5.** 21 Uhr P ipes & Pints (Tschechien)

CVJM Jugendhaus "Alter Schafstall"

Barbara-Uthmann-Ring, Tel. 52700 www.cvjm-annaberg.de

1. - 7. Klasse Mi.- Fr. 14.00 - 17.30 Uhr ab 8. Klasse Di.- Do. 18.00 - 21.00 Uhr in den Ferien 18.00 - 22.00 Uhr

Wöchentliche Angebote:
Mo. 16.15 Uhr - 17.15 Uhr Jungschar (Jungen 10-14 J.)
Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23
Di. 17.00 Uhr Jungschar (Mädchen 10-14 Jahre)
Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23 18.00 Uhr Ten Sing - offene Jugendarbeit im CVJM-Jugendhaus "Alter Schafstall"

Mi. 17.30 Uhr Jugendabend Haus der Kirche

So. 13.30 Uhr - 16.30 Uhr Volleyball: Turnhalle im Sportpark Grenzenlos (Barbara-Uthmann-Ring)

Familienzentrum Annaberg e.V.

Paulus-Jenisius-Str. 21, Tel. 23276, Fax 23287 www.familienzentrum-annaberg.de

Mo, Mi., Do. 9.00 - 17.00 Uhr Öffnungszeiten: 9.00 - 12.00 Uhr Di., Fr.

Angebote für Familien

täglich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kurs (bitte anmelden) Mo., Mi. 15.00 - 17.00 Uhr Elternberatung (anmelden) Di. 13.30 Uhr Opferhilfe

Do. 9.00 - 11.00 Uhr offene Elternsprechstunde Do. 15.30 Uhr Erlebnisturnen (mit Anmeldung) Weitere Kurse: www.familienzentrum-annaberg.de Angebote für Senioren

Mo. 9.00, 10.00, 11.00 Uhr Seniorensportgruppen Mo. vierzehntägig Hardangerstickerei (ab 8.00 Uhr) Mi. 14.30 Uhr Seniorensitztanz

Fr. 10.00 Uhr Sport für Frauen nach Krebs

4.5., 18.5., 13.30 Uhr Selbsthilfegruppe Verwitwete 6.5., 20.5. 14.30 Uhr Seniorennachmittag

Haus des Gastes Erzhammer

Buchholzer Straße 2, Tel.425190, Fax 425295

Öffnungszeiten der Rezeption:

Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr 9.00 - 15.00 Uhr Samstag

Öffnungszeiten Schnitz- und Klöppelschule

Mo.-Do. 10.00-17.00 Uhr, Fr. 10.00-15.00 Uhr 1. - 3.5. Schnitz- und Klöppelurlaub

9.5. 9.00-16.00 Uhr Klöppelkurs: Spitzen-Halsschmuck **30./31.5.** 10.00-16.00 Uhr Schnitzkurs Puppenköpfe

Veranstaltungen:

1.-3.5. Frauen-Schachturnier (150 Jahre Schachclub) 10.5. 16.00 Uhr Großer Saal: Konzert zum Muttertag

12.5. 11.00 Uhr Gedenkveranstaltung:

125 Jahre Jüdische Gemeinde Annaberg 19.5. 19.00 Uhr Freies Singen mit Christian Drechsler

25.5. 10.00 Uhr Pfingstsingen im Buchholzer Wald

3.6. 20.00 Uhr Lesung Wilhelm Schmid: Gelassenheit

Ausstellung Musikzimmer und Galerie im Treppenhaus bis 6.6. Arbeiten von Monika Oberberg: Einblicke. Filz - Pappe - Papier - Plastiken

Stadtbibliothek

Klosterstraße 5, Tel. 22030, Fax 288508 E-Mail: bibliothek-ana@t-online.de

Öffnungszeiten:

12.00 - 18.00 Uhr Mo., Fr. Di., Do. 12.00 - 19.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr Samstag

8.5. 10. Ostdeutsche Krimitage

10.00 Uhr Mords-Spaß für Jugendliche (für 8. Klasse) 14.30 Uhr Mords-Spaß für Kinder (ab 3. Klasse) 19.30 Uhr Mordsabend mit Claudia Puhlfürst, Mario Ulbrich, Uwe Voehl, Andreas Schieck, Ralf Alex Fichtner

Kunstkeller

Wilischstraße 11, Tel./Fax 42001 www.kunstkeller-annaberg.de

Öffnungszeiten: täglich nach vorheriger Absprache Grafikkabinett: Künstler der Region und aus Sachsen

14.3. - 30.5. Fritz Keller zum 100. Geburtstag -Gouachen und Ölbilder

Studienraum Carlfriedrich Claus

Johannisgasse 10, www.carlfriedrich-claus.de

Öffnungszeiten: Mi. - Sa. 11.00 - 16.00 Uhr

Atelier Rosa - Sabine Sachs

Obere Wolkensteiner Gasse 3, Tel. 4196552 www.atelier-rosa-sabine-sachs.de

Offenes Atelier: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Kurse auf Anfrage Kunstkinder: www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de

Galerie im Ratsherrencafe

Ratsgasse 1, Tel. 22113

bis 13.5. Ausstellung "Buchholz" von Hans Heß

Erzgebirgsmuseum mit Bergwerk Große Kirchgasse 16, Tel. 23497, Fax 676112

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 17.00 Uhr Führungen im Bergwerk: Mo - Fr. 12.00 und 15.00 Uhr Sa, So. 11.00, 12.30, 14.00 und 15.30 Uhr

Öffentliche Führung: jeweils mittwochs, 14.00 Uhr **17.5.** 11-12 Uhr Sonderführung zum Int. Museumstag **31.5.** 10.30 Uhr Lesung für Kinder "Der Berggeist" bis **21.6.** Ausstellung: Annaberger Zinngießerkunst

Museum Frohnauer Hammer

Sehmatalstr. 3, Tel. 22000 Fax 671277 www.annaberg-buchholz.de/hammer.htm

tägliche Führungen: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr Schauschmieden: 9.5., 18 Uhr, Anmeldung Tel. 22000 17.5. 13.30 Uhr geführte Wanderung Bergbaulehrpfad: "Frohnau auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe" 25.5. 10 - 15 Uhr Dt. Mühlentag: Schauschmieden 31.5. 14 - 16 Uhr Spiel & Spaß vorm Hammerwerk

Bergschmiede Markus Röhling

Markus-Röhling-Weg 1, Tel. 4269864

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag von 11.00 - 19.00 Uhr

Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln

Sehmatalstr. 15, Tel. 52979, Fax. 542631 www.roehling-stolln.de

Öffnungszeiten:

täglich 9.00 - 16.00 Uhr Führungen (1h) ab 6 Jahre 2.5. 17.00 Uhr Bergmannsessen (bitten anmelden)

Dorotheastolln/Himmlisch Heer

Dorotheenstr. 8, Tel. 66218

Öffnungszeiten:

7.00 - 15.00 Uhr Mo.- Fr.

10.00 und 14.00 Uhr (Führungsbeginn) Sa. Sonder- und Sonntagsführungen: Anruf unter 66218

Adam-Ries-Museum

Johannisgasse 23, Tel. 22186 www.adam-ries-museum.de

Adam-Ries-Museum/ Schatzkammer der Rechenkunst Di. - So. 10.00 - 16.00 Uhr, Gruppen auf Voranmeldung

Öffnungszeiten nach Vereinbarung bzw. Anmeldung: Annaberger Rechenschule, Adam-Ries-Bibliothek, Genealogisches Kabinett, Shop, Literaturangebot

St. Annenkirche

Kleine Kirchgasse 23, Tel. 23190, Fax 288577 www.annenkirche.de

Besichtigungszeiten

10.00 - 17.00 Uhr Mo. - Sa. So./Feiertage 12.00 - 17.00 Uhr

öffentliche Führungen wochentags 10 / 11 / 14 / 15 Uhr Sonntage und Feiertage 12 / 14 / 15 Uhr

Turm der Annenkirche

Saisonstart am 1. Mai 2015

ab 20.5. Ausstellung: Die Innenrestaurierung der Kirche 21.6. 17.00 Uhr Konzert Windsbacher Knabenchor

Bergkirche St. Marien

Öffnungszeiten: täglich 11.00 - 17.00 Uhr

29.5. 20.00 - 22.00 Uhr Gebetsnacht

Veranstaltungen in Buchholz

13.6. Halde 116 "Nacht der tausend Sterne" zur Kät

Schwimmhalle "Atlantis"

Sauna: täglich 9.00 - 22.00 Uhr

Schwimmhalle: 6.00 - 7.00 Uhr Frühschwimmen Di., Do.

11.00 - 22.00 Uhr Di. u. Do. Mi., Fr., Sa, So. 10.00 - 22.00 Uhr 9.00 - 22.00 Uhr Feiertage, Ferien

Tourist-Information

Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, Fax 425 185 Mail: tourist-info@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

Altstadtführungen (Treffpunkt Tourist-Information): Di. 14.00 Uhr, Do. 16.00 Uhr, Sa. 11.00 Uhr

Manufaktur der Träume

Buchholzer Straße 2, Tel. 425-284, Fax 5069755 Mail: manufaktur@annaberg-buchholz.de Internet: www.manufaktur-der-traeume.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr Öffentliche Führungen: samstags ab 14.00 Uhr Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

Veranstaltungen / Ausstellungen / Angebote ab 9.5. Sonderausstellung: Spielend um die Welt 17.5. Museumstag 11-12 Uhr Führung für Jugendliche, 15 - 16 Uhr Sonderführung für Kinder

31.5. 14 - 15 Uhr Die Suche nach dem Museumskobold

Anzeige

Silberlandhalle Annaberg-Buchholz

Talstraße 8, Tel.: 44953, Fax: 429 516 E-mail: sport@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 7.00 - 22.00 Uhr

Sport / Turniere / Veranstaltungen

8.5. 9.00 - 12.00 Uhr, Kreisfinale im Zwei-Felder-Ball der Grundschulen

Handballclub Annaberg-Buchholz

9.5. 15.00 Uhr, Bezirksliga männliche Jugend B - NSG Zschopau/Borstendorf 17.00 Uhr, Bezirksklasse 2 2. Männer - FSV 1907 Rittersgrün 19.00 Uhr, Bezirksliga Frauen - SG NH Aue

VfB Annaberg - Sportplatz Kurt Löser

3.5. 12.30 Uhr, 1. Kreisliga

2. Herren - SV Mittweidatal/Raschau/Markersbach

15.00 Uhr, Kreisoberliga

1. Herren - BSV Eintracht Zschopautal

9.5. 9.15 Uhr, 1. Kreisliga F-Junioren - Elterleiner SV

10.30 Uhr, Landesklasse (Bezirksliga)

D-Junioren - Reichenbacher FC



10.5. 10.30 Uhr, Landesklasse (Bezirksliga) C-Junioren - SPG Reichenbach/Schönfels

16.5. 10.30 Uhr, Landesklasse (Bezirksliga) B-Junioren - FC Concordia Schneeberg 15.00 Uhr, Landesklasse (Bezirksliga) A-Junioren - SG Handwerk Rabenstein

17.5. 12.30 Uhr, 1. Kreisliga2. Herren - SG Auerbach/Hormersdorf15.00 Uhr, Kreisoberliga1. Herren - SV Eintracht Bermsgrün

ESV Buchholz Sportplatz Neu-Amerika

10.5. 15.00 Uhr, 1. Kreisklasse 1. Herren - SPG Ehrenfriedersdorf/Geyer 2

SV Geyersdorf Sportplatz/Turnhalle

Abteilung Fußball

Es finden keine Heimspiele statt.

Abteilung Tischtennis

Die Punktspielsaison ist beendet.

Turnhalle im "Sportpark Grenzenlos" Tischtennisclub Annaberg TTC

Die Punktspielsaison ist beendet.

Badmintonverein Annaberg-Buchholz e.V. Turnhalle im "Sportpark Grenzenlos", Barbara-Uthmann-Ring

Die Punktspielsaison ist beendet.

TSV 1847 Buchholz e.V. Turnhalle Oberschule J. H. Pestalozzi

9.5. 9.00 Uhr Prellballturnier

Begegnungszentrum "Zur Spitze"

Barbara-Uthmann-Ring 153, Tel. 671166

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr ABC-Galerie in der ehemaligen Schule: täglich von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet Klöppeln: vierzehntägig, ab 18.30 Uhr

Veranstaltungen:

5.5. 15.00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung

 15.00 Uhr Vortrag Jörgen Martin: Die Erzgebirgische Posamentenindustrie

7.5. 15.00 Uhr Bei uns zu Gast: Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e. V. mit dem Vortrag: "Altersverwirrtheit und Lebensqualität" mit Dr. med. Friedemann Ficker, Dresden, Renate Preuß, Schriftstellerin und Heike Zettwitz

9.5. 13.00 Uhr Frühlingsfest in der Fußgängerzone am Begegnungszentrum "Zur Spitze" mit Blumenverkauf

10.5. 15.00 Uhr Muttertagskonzert mit den "Singenden Hutschachteln" aus Crottendorf

11.5. 15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

13.5. 14.30 Uhr Selbsthilfegruppe nach Krebs e.V.

15.5. 15.00 Uhr Lust am Lesen

18.5. 15.00 Uhr Singen macht gesund

20.5. 15.00 Uhr Vortrag A. Müller: Das Leben und Wirken der Hildegard von Bingen

27.5. 15.00 Uhr Vortrag Prof. G. Schicker, H. Staub: Dichter und Dichtungen aus dem Erzgebirge -Personen, Biografien sowie Texte

28.5. 15.00 Uhr Spielnachmittag

Kontakte zum Seniorenbeirat:

OT Cunersdorf: Hartmut Freitag,	Tel. 64777 oder
OR-Vorsitzender Volker Krämer,	Tel. 64092
OT Frohnau: Martina Irmscher,	Tel. 26600
Buchholz: Klaus Wagler,	Tel. 64269
Kleinrückerswalde: Maritta Scholz,	Tel. 288257
obere Stadt: Barbara Schneider,	Tel. 21202
andere Stadtteile: Bernd Köcher,	Tel. 555000
Neubaugebiete: Wolfgang Müller,	Tel. 1690153
Familienzentrum Birgitt Vogel,	Tel. 26276

Kindertreff Stadtmitte

Museumsgasse 5, Tel. 44892

Öffnungszeiten (Schulzeit) Mo., Fr. 12:00 - 17:00 Uhr Di., Do. 9.00 - 20.00 Uhr, Mi. 12:00 - 20:00 Uhr

Mo. nachmittag Flötenunterricht, Kochkurs, Jungsprojekt Di. 9:00 Uhr Mütter-Mutmachmorgen (**4.5., 19.5.**) 12:30 Uhr Flöten- und Gitarrenunterricht nachmittags: Jungsprojekt

17:45-19:45 Uhr Mädchenabend (**5., 12., 19., 26.5.**) Mi. nachmittag Jungsprojekt, 15.45 Uhr Kinder-Bibelclub Wolke 7- Entspannung für Kinder

17:45-19:45 Ühr Jungsabend (**6., 13., 20., 27.5.**) Do. 9.00-11.30 Uhr Eltern-Kind-Kreis nachmittags: Jungsprojekt, Kreativzeit

18.00-20.00 Uhr Teenieabend (7., 21., 28.5.)
Fr. 14.00 Uhr Fußball Turnhalle Talstraße (B 101)
Überraschungsfreitag im Kindertreff

Clubkino Neues Konsulat e.V.

Buchholzer Straße 57, www.neueskonsulat.de

9.5. 20:00 Uhr Filmabend (Drama, Kanada) Sie sind Mitte dreißig und das ideale Paar, bis er seiner Freundin beichtet, lieber eine Frau sein zu wollen. ...

30.5. 20:00 Uhr Oscar-Preisträger 2012: Der Film beleuchtet eine in Teheran lebende Familie und deren Probleme. Das Besonders daran ist die Stellung von Männern und Frauen, stark geprägt durch die Religion.

Sprechstunde Friedensrichter/in

20.5. 16.30 - 18.00 Uhr im Erzhammer Anmeldungen unter Tel. (03733) 425-231 im Fachbereich Recht und Ordnung der Stadt

Feuerwehrdienste

Annaberg, Buchholz, Cunersdorf, Frohnau: montags, 19.00 - 21.00 Uhr

Geyersdorf: vierzehntägig freitags 19.00 - 21.00 Uhr

THEATER ANNABERG-BUCHHOLZ MAI 2015

lahreskonzert der

19 30

Fr	1.	19.30	Jahreskonzert der
			Bläserphilharmonie Thum
Sa	2.	17.00	Die Känguru-Chroniken
			(Studiobühne)
		19.30	Rigoletto (Zum letzten Mal!)
So	3.	15.00	2. Klassik am Nachmittag
			(Kulturhaus Aue)
		19.00	Mutter Courage und ihre
			Kinder (Zum letzten Mal!)
Мо	4.	10.00	Fame - Das Musical
		20.00	Die Känguru-Chroniken
	_		(Studiobühne)
Mi	6.	19.30	Der Tag, an dem der Papst
			gekidnappt wurde
_	_		(Aktionstheatertag)
Do	7.	19.30	Hello Dolly!
Fr	8.	19.30	Madame Pompadour
Sa	9.	19.30	Der Tag, an dem der Papst
			gekidnappt wurde
		19.30	Schwarzenberg
			(Ringlokschuppen des
			Eisenbahnmuseums
_	4.0		Schwarzenberg)
	10.	15.00	Hello Dolly!
Мо	11.	10.00	Förderschulzentrum
			Annaberg
		19.30	Konzerteinführung
		20.00	9. Philharmonisches
Б.	40	40.00	Konzert
Di	12.	10.00	Fame - Das Musical
Mi	13.	19.30	Die Blume von Hawaii
			(Zum letzten Mal!)
		19.30	ETHOS
			Festliche Stiftungsgala
			Ein Loriot-Abend
_	45	40.00	(Kulturhaus Aue)
Fr	15.	19.30	My Fair Lady
0 -	40	40.00	(Zum letzten Mal!)
Sa	16.	18.00	Minettis Blut oder Eine
			glänzende Vorstellung
		40.00	(Zum letzten Mal!)
		19.00	Konzerteinführung
		19.30	9. Philharmonisches
			Konzert
٥.	47	40.00	(Kulturhaus Aue)

SERVICE

So 17. 19.00

Eduard-von-Winterstein-Theater Buchholzer Straße 65 09456 Annaberg-Buchholz

Madame Pompadour

03733.1407-131 www.winterstein-theater.de

Änderungen vorbehalten!



Das Haus der Vereine, der Fußweg am Ortsausgang sowie Verunreinigungen an der Sehma bildeten wichtige Themen der letzten Tagung des Ortschaftsrates Cunersdorf. Darüber hinaus ging es um das Ausbaggern des Löschteiches, die Räumung der Mangel sowie das 10. Jubiläum der Partnerschaft mit Velika Ves.

• Informiert wurde, dass im Haus der Vereine das Zimmer für den Klöpperinnen fertiggestellt ist. Die Endreinigung übernehmen Mitglieder der Jungen Gemeinde, die den Raum ebenfalls nutzen.

Für die Reinigung des Außengeländes haben ortsansässige Vereine ihre Bereitschaft erklärt. Dazu soll eine Liste erstellt werden, welche Arbeiten noch erledigt werden müssen. Dazu gehören z. B. das Entfernen einiger Bäume und die Sanierung des Zaunes. Im Hinblick auf verbleibende Restarbeiten wird die Liste außerdem an das Sachgebiet Liegenschaften der Stadt als zuständigen Eigentümer des Grundstücks übergeben.

• In diesem Jahr feiern Cunersdorf und die tschechische Gemeinde Velika Ves das zehnte Jubiläum ihrer Partnerschaft. Dazu soll im September diesen Jahres ein Treffen sowie eine kleine Feier organisiert werden. Der Ortschaftsrat sammelt dafür gegenwärtig gute Ideen und Vorschläge.



- Im Auftrag der Stadt wird gegenwärtig der Löschteich in Cunersdorf saniert. Dazu wurde das Wasser abgelassen und Pflanzenbewuchs entfernt. Um die Kosten gering zu halten, führt die Ortsfeuerwehr notwendige Baggerarbeiten selbst aus (Foto oben).
- Harsch kritisiert der Ortschaftsrat die wachsenden Müllablagerungen auf dem Bahngrundstück entlang des Ufers der Sehma. Außerdem gebe es an der Ufermauer starken Wildwuchs. Zuständig dafür ist die Flussmeisterei.
- Trotz einer gegenteiligen Meinung vertritt der Ortschaftsrat die Ansicht, den Fußweg in Richtung Morgensonne mit Rasengitterplatten zu verbreitern. Das sei wichtig für den Winterdienst. Ebenfalls notwendig sei die Anbindung des Radweges an den Ort.

Veranstaltungen

30.4. 16 Uhr Kinderfest auf dem Sportplatz 19 Uhr Maibaumstellen, Höhenfeuer u.a. 30.5. 60 Posaunenchor (Detailinfos folgen)



Am 19. März traf sich der Ortschaftsrat Frohnau zu einer erneuten Tagung. In einem ersten Punkt ging es dabei um den Schwibbbogen an der Volkskunstgalerie. Nach Meinung von Stadtrat Dietmar Lang soll dieser erhalten und mit den Motiven Enzian und Schreckenberger so wie ehemals geplant fertiggestellt und farblich neu gestaltet werden sollte. Er gehöre zur Ortsgeschichte.

- Informiert wurde, dass für das neue Konzept des Frohnauer Hammers von der Stadt ein Architektenwettbewerb geplant ist. In diesem Zusammenhang geht es auch um ein Informationszentrum für das künftige UNESCO-Welterbe "Montanregion Erzgebirge", das am Frohnauer Hammer eingerichtet werden soll.
- In diesem Jahr wird die letzte Figur der Ortspyramide fertiggestellt. Auch danach soll der Schnitzverein vom Ortschaftsrat



unterstützt werden, z.B. im Hinblick auf die Erneuerung der Elektrik an der Ortspyramide. Ortschaftsrat Podiwin will dazu die installierte Technik überprüfen.

- Im Hinblick auf das Hammerfest (Foto) im kommenden Jahr teilte Ortsvorsteher Lutz Müller mit, dass dazu eine erste Sitzung stattgefunden hat. Wichtige Punkte sind dabei der Termin vom 26. bis 28. August 2016, die Kombination mit 150 Jahren Eisenbahn in Annaberg-Buchholz sowie ggf. die Überspannung des oberen Hammerparkplatzes mit einer Art Segel. Überlegt wird auch, wie das 150. Jubiläum der Schreckenbergruine in das Fest integriert werden kann.
- Im Blick auf den Bergbaulehrpfad ist der Ortschaftsrat der Meinung, dass die Stadt diesbezüglich in der Pflicht ist. Das betreffe die Pflege und Unterhaltung sowie die Ausschilderung. Allerdings werde sich auch der Ortschaftsrat an der Pflege beteiligen. Generell sei der Bergbaulehrpfad als Angebot für Einwohner und Touristen wichtig.
- In den nächsten Wochen und Monaten soll geklärt werden, wie und durch wen der Ortschaftsrat künftig im Landschaftspflegeverband, in der Jagdgenossenschaft sowie im Hammerbund vertreten ist.

Kontakte/Veranstaltungen

Ortsvorsteher: Tel. (03733) 25703 Schauschmieden: **9.5.,** 18 Uhr, Tel. 22000 **30.4.** 18 Uhr Höhenfeuer auf der Krönung



In der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Geyersdorf ging es u.a. um den Neubau von Eigenheimen, das Grundstück der ehemaligen Getreidewirtschaft sowie die ehemalige Schule.

- Einstimmig befürworteten die Ortschaftsräte den Neubau zweier Eigenheime am Eschenweg. Anregungen bzw. Hinweise der Grundstücksanlieger werden soweit sie berechtigt sind im Baugenehmigungsverfahren beachtet.
- Ebenfalls ohne Gegenstimme billigte der Ortschaftsrat einen geplanten Anbau am Gebäude Pöhlbergsiedlung 5.
- Informiert wurde, dass am Eigenstandort am ehemaligen Geyersdorfer Rathaus nur noch eine Fläche zum Verkauf stehe. Innerhalb kurzer Zeit seien alle Grundstücke bis auf eines veräußert worden (Foto unten). Bürger, die sich für die letzte Fläche interessieren, können sich an das Sachgebiet Liegenschaften der Stadt Annaberg-Buchholz, Zimmer 2.06 im Annaberger Rathaus, Tel. 425-226 bzw. 425-225. Dabei gilt für das erschlossene Grundstück ein Kaufpreis von 49 € pro Quadratmeter.
- Im Blick auf die Bereitstellung weiterer Eigenheimgrundstücke erwägt die Stadt, ein weiteres Grundstück in Geyersdorf zu erwerben. Es soll künftig für als Standort für



derartige Gebäude ausgewiesen und erschlossen werden.

- Informiert wurde auch, dass im Technischen Ausschuss der Abriss der maroden ehemaligen Geyersdorfer Schule beschlossen wurde. Eine vernünftige Nachnutzung des seit 1992 leer stehenden Gebäudes wurde nicht gefunden.
- Angeregt wurde, an der Alten Dorfstraße in Höhe der Kirche mehrere Risse auf der Straße an den Gullys sanieren zu lassen.
- Anwohner kritisierten die Sperrung der Alten Dorfstraße während der Erzgebirgsrallye. Dazu soll eine Klärung erfolgen.

Veranstaltungen

Frühlingsfest Geyersdorf 30. April / 1. Mai 30.4. Höhenfeuer auf dem Sportplatz 1.5. ab 13.30 Uhr: Musik und gute Laune mit den "Fidelen Jungs" außerdem: Kuchen und andere Leckerbissen aus dem Holzbackofen, Springburg und Reiten für Kinder